

Kalkulation Leichen- und Trauerhalle

1. Leichenhalle

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Zinsen belaufen sich auf:

Zinsen		4,00 €
50 Prozent der Zinsen für Leichenhalle und Trauerhalle	15.354,00 €	7.677,00 €
Summe		7.681,00 €

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Abschreibungen belaufen sich auf:

Abschreibungen		75,00 €
50 Prozent der Abschreibung für Leichenhalle und Trauerhalle	7.783,00 €	3.891,50 €
Summe		3.966,50 €

Die kalkulatorischen Kosten im Einzelnen können der Anlage zur Kalkulation Leichen- und Trauerhalle entnommen werden.

Die Verwaltungs- und Gebäudekosten ergeben sich aus den Anlagen 6 und 7 zur Vorlage 2018/0265.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kostenart	
Gebäudekosten	2.500,00 €
Verwaltungskosten	7.805,13 €
Kalkulatorische Zinsen	7.681,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	3.966,50 €
Gesamt	21.952,63 €
Abzüglich 50 Prozent öffentlicher Anteil	10.976,31 €
Summe	10.976,31 €
Nutzungen	2
Anteil je Nutzung	5.488,16 €

Für die Nutzung der Leichenhalle ergibt sich eine Gebühr in Höhe von **5.488,16 €**

Da die Leichenhalle zu der vorgenannten Gebühr nicht genutzt werden würde, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühr für die Leichenhalle wie in den Jahren 2011 bis 2018 zu belassen.

Nutzungsgebühr Leichenhalle **422,00 €**

Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten in Höhe von 10.132,31 € sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen.

2. Trauerhalle

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Zinsen belaufen sich auf:

Zinsen		73,00 €
50 Prozent der Zinsen für Leichenhalle und	15.354,00 €	7.677,00 €
Summe		7.750,00 €

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Abschreibungen belaufen sich auf:

Abschreibungen		1.143,00 €
50 Prozent der Abschreibung für Leichenhalle und	7.783,00 €	3.891,50 €
Summe		5.034,50 €

Die kalkulatorischen Kosten im Einzelnen können der Anlage zur Kalkulation Leichen- und Trauerhalle entnommen werden.

Die Verwaltungs- und Gebäudekosten ergeben sich aus den Anlagen 6 und 7 zur Vorlage 2018/0265.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kostenart	
Kalkulatorische Zinsen	7.750,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	5.034,50 €
Gebäudekosten	2.500,00 €
Verwaltungskosten	7.805,13 €
Gesamt	23.089,63 €
Abzüglich 50 Prozent öffentlicher Anteil	11.544,81 €
Summe	11.544,81 €
Nutzungen	28
Anteil je Nutzung	412,31 €

Für die Nutzung der Trauerhalle ergibt sich eine Gebühr in Höhe von **412,31 €**

Da die Trauerhalle zu der vorgenannten Gebühr nicht genutzt werden würde, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühr für die Trauerhalle wie in den Jahren 2012 bis 2018 zu belassen.

Nutzungsgebühr Trauerhalle **169,00 €**

Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten in Höhe von **6.812,81 €** sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen.

**Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Abschreibung für die Berechnung der Gebühr für die Nutzung der Leichen- und Trauerhalle 2019
(vorläufige Daten)**

Stand: 31.12.2017

Bezeichnung	WBZW am 31.12.18 EUR	Zugang Abgang EUR	Erhöhung d. Indizierung EUR	WBZW am 31.12.19 EUR	Abschr.- satz %	Abschreibung 2019 EUR
1	2	3	4	5	6	7
Leichen- und Trauerhalle						
Grunderwerb	2.258	0	0	2.258	0,0	0
Außenanlagen	9.933	0	28	9.961	2,5	249
Hochbau	751.268	0	2.106	753.374	1,0	7.534
Katafalke, Sarg-/Kranzwagen, Erdspeicher	1	0	0	1	0,0	0
Tischascher	1	0	0	1	0,0	0
Summe						7.783
Leichenhalle						
Prosektur	1	0	0	1	0,0	0
Vorhänge	2.990	0	8	2.998	2,5	75
Summe						75
Trauerhalle						
Geläut	7.393	0	21	7.414	2,5	185
Stühle, Rednerpult, Kranz	32.168	0	90	32.258	2,5	806
Orgel	6.055	0	17	6.072	2,5	152
Standleuchten, Kerzen	1	0	0	1	0,0	0
Summe						1.143